

Neufassung der Bayerischen „Teichbauempfehlungen“

Dr. Martin Oberle
Institut für Fischerei



Ministerialamtsblatt

der bayerischen inneren Verwaltung

Herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium des Innern

Richtlinien für den Bau von Fischteichen - Teichbaurichtlinien -

Entschl. der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern vom 23. 4. 1971 Nr. IV E 4 - 9421/104

An die Regierungen,
die Wasserwirtschaftsämter,
die Straßen- und Wasserbauämter.

Fischteichanlagen können eine wertvolle Ertragsgrundlage für die Landwirtschaft darstellen. Oft ist es auch wirtschaftlich, Flächen, die nicht oder nur mit erheblichen Kosten melioriert werden könnten, fischereilich zu nutzen.

Bespannte Teiche führen im allgemeinen zu einer Anreicherung der Grundwasservorräte, was in niederschlagsarmen Gebieten von Bedeutung ist, und beeinflussen das Kleinklima günstig. Das herbstliche Ablassen bringt eine wünschenswerte Aufbesserung der Niedrigwasserführung des Vorfluters. In gewissem Umfang können größere Fischteichanlagen mit einem ausreichend bemessenen Freibord den Abfluß von Hochwasser vermindern.

Um Teichanlagen zweckmäßig zu gestalten und die staatlichen Förderungsmittel wirtschaftlich einzusetzen, sind die nachstehenden Teichbaurichtlinien, die im Einvernehmen mit dem Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erarbeitet wurden, bei Entwurf, Prüfung und Ausführung von Fischteichanlagen zu beachten.

Richtlinien für den Bau von Anlagen zur Haltung von Nutzfischen (Teichbaurichtlinien)

1. Auflage: Oktober 1979
2. Auflage: November 1983
3. Auflage: Januar 1993

Empfehlung für den Bau und Betrieb von Fischteichen

4. Auflage: Juni 2001

Neuaufgabe erforderlich:

Hauptpunkte:

Sedimentaustrag Abfischen

Tierschutz beim Abfischen

Standicherheit Dämme (DIN 19700)

Mindestwasser in Fließgewässern

Prädatorenproblematik

sowie redaktionelle Gesichtspunkte

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München

Koordination: MR i.R. Dr. Franz Geldhauser/ RD Dr. Reinhard Reiter

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, München

Koordination: RD Dr. Andreas Kolbinger

Arbeitsgruppe Teichbauempfehlungen:

LD Dr. Martin Oberle (Vorsitzender der Arbeitsgruppe), Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Fischerei, Höchststadt/Aisch

TAR Lorenz Grünsfelder, Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft am Landratsamt Erlangen-Höchststadt

TAM Dipl.-Ing. (FH) Johannes Haas, Wasserwirtschaftsamt Weilheim

BD Dr.-Ing. Tobias Lang, Wasserwirtschaftsamt Weilheim

Dipl.-Ing. (FH) Roland Paravicini, Fachberatung für das Fischereiwesen, Bezirk Schwaben, Salgen

Dr. Christian Proske, Staatl. Vereidigter Sachverständiger für Fischerei, Uehlfeld

RD Dr. Reinhard Reiter / LR Gregor Schmidt, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Fischerei, Starnberg

Dipl. Biol. Georg Schadl, Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

TAR a. D. Alfred Schöberl, Wasserwirtschaftsamt Weiden

FD i.R. Dr. Ulrich Wunner, Fachberatung für das Fischereiwesen, Bezirk Oberbayern, Haar / FOR Dr. Thomas Speierl, Fachberatung für das Fischereiwesen, Bezirk Oberfranken, Bayreuth

Weitere Autoren und Mitwirkung:

LRD Dr. Helmut Wedekind, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Fischerei, Starnberg

VetD Dr. Johanna Moritz, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Oberschleißheim

Vertreter aus weiteren Behörden und Einrichtungen: Untere Naturschutzbehörde Erlangen-Höchststadt, Höhere Naturschutzbehörde Mittelfranken, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Institut für Fischerei in Starnberg, Fachberatungen für Fischerei der Bezirke, Wasserwirtschaftsämter, verschiedene Bereiche des Wildtiermanagements

Themenfeld Abfischen

Ablassen

Tierwohl

Sedimentaustrag

Ablassen

- Aktuelle Probleme:
Vernachlässigte Pflege der Vorfluter; Forderung des langsamen Ablassens
- Bisherige Regelungen:
Das Wohl der Nutzfische war bislang kaum im Fokus – Sorge vor Sedimentaustrag im Vordergrund:
 - > Beim Abfischen 30 min warten, bis sich Schlamm absetzt



Schwer Verletzte und unverkäufliche Karpfen beim Abfischen eines Teiches nach dem langsamen Ablassen (September 2013).



2016: Entwurf eines Bescheides eines Landratsamtes

1.8 Das Absenken ist zu unterbrechen, sobald Fische abgelagerten Schlamm stark aufrühren (Sichttiefe unter 10 cm). Erst nach Abfischen (mit Netzen) und Sichttiefen über 25 cm dürfen die Teiche vollends entleert werden. Dies gilt insbesondere für Teiche mit Abfischvorrichtung vor dem Mönch.

Themenfeld Abfischen

Ablassen

Tierwohl

Problem: Anzeigen wegen verendeter Fische beim Abfischen













06/10/2016 09:35

Ablassen

- Das Abfischen stellt daher eine hohe körperliche Beanspruchung für Mensch und Tier dar.
- Zum Schutz der Fische im Teich ist entsprechend der Leistungsfähigkeit des Vorfluters **ein möglichst zügiges Absenken** des Wasserspiegels auf eine Wassertiefe, die ein Abfischen mit dem Zugenetz bzw. ein Abfischen hinter dem Mönch ermöglicht, notwendig.
- Kurz vor der Abfischung und während des **Abfischvorganges muss das Ablassen am Tierwohl orientiert werden.**

Tierwohl

- Abfischen so zügig wie möglich
- Teichwirt muss sich ums Wohl aller Fische kümmern

(Berücksichtigung gute fachl. Praxis, Vorplanung/
Verhältnismäßigkeit /Wohl der Nutzfische)

Massenentwicklung von Fischen

Es kann während der Produktionsperiode zu einer nicht beabsichtigten Massenentwicklung von Fischen im Teich kommen. (auch Fischeintrag über Zuleiter, Oberlieger oder über Wasservögel)

- Noch lebensfähige Fische, derer man mit vertretbarem Aufwand und den Anforderungen der Arbeitssicherheit habhaft werden kann, sollten - soweit möglich - geborgen werden.
- Bei einer nicht vom Teichwirt vorhersehbaren Massenentwicklung von Fischen und widrigen Wetterbedingungen **kann es hier trotzdem zu unvermeidbaren Fischverlusten** kommen.
- Verendete Fische sind nach Möglichkeit zeitnah zu entfernen.

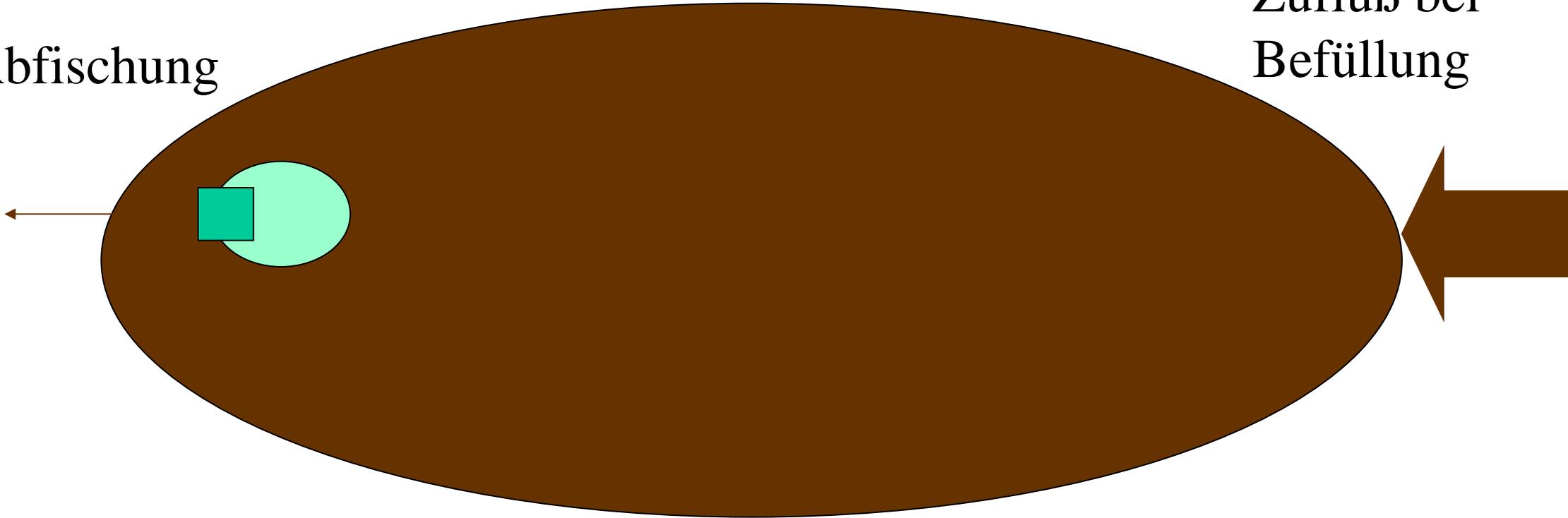
Absetzanlagen hinter Karpfenteichen

Sediment- und Nährstoffbilanz

1 : 100

Abfluß bei
Abfischung

Zufluß bei
Befüllung



Absetzanlage Karpfenteiche

- Selbst bei Einhaltung der guten fachlichen Praxis ist ein gewisser Sedimentaustrag beim Abfischen aus dem Teich unvermeidbar.
- Im Regelfall ist **keine** Absetzanlage erforderlich. In begründeten Einzelfällen kann die Errichtung einer Absetzanlage notwendig sein, z.B. wenn die Zielerreichung der WRRL oder FFH-RL gefährdet ist.

Schutz des Vorfluters

- Der Abfischbereich sollte möglichst schlammarm sein.
- **Füttern** während der Fütterungszeit **im Abfischbereich** vor dem Mönch wird empfohlen, damit die Fische durch ihre Aktivität diesen Bereich von Schlamm freihalten.
- Eine Befestigung des Bereichs unmittelbar vor dem Mönch kann vorteilhaft sein.
- **Kein** zusätzlicher Schlammaustrag durch **vorsätzliches Spülen** oder Auskehren nach dem Abfischen
- Der **vorsätzliche Austrag von Teichfischen**, insbesondere Kleinfische bzw. nicht vermarktbar Arten, in den Vorfluter ist **nicht zulässig**.
- Das **regelmäßige Trockenlegen** der Teiche sowie weitere Maßnahmen der Teichpflege (Ziehen von Gräben, Teichbodenbearbeitung) verringern die Bildung von Teichschlamm und **vermindern** so auch den **Austrag beim Abfischen**. Zusätzlich trägt das Trockenlegen vielfach dazu bei, die Artenvielfalt im Teich nachhaltig zu fördern. Belange des Tier- und Naturschutzes sind dabei zu berücksichtigen.

Prädatoren

- Eigenes Kapitel
- Überarbeitung: Konstruktionsmerkmale bei Überspannungen

lle...





Überspannungen – Ideallösung (in technischer Hinsicht)

10 m – Abstand

Mind. 80 cm über
Wasserspiegel

Fadenabstand 25 –
35 cm

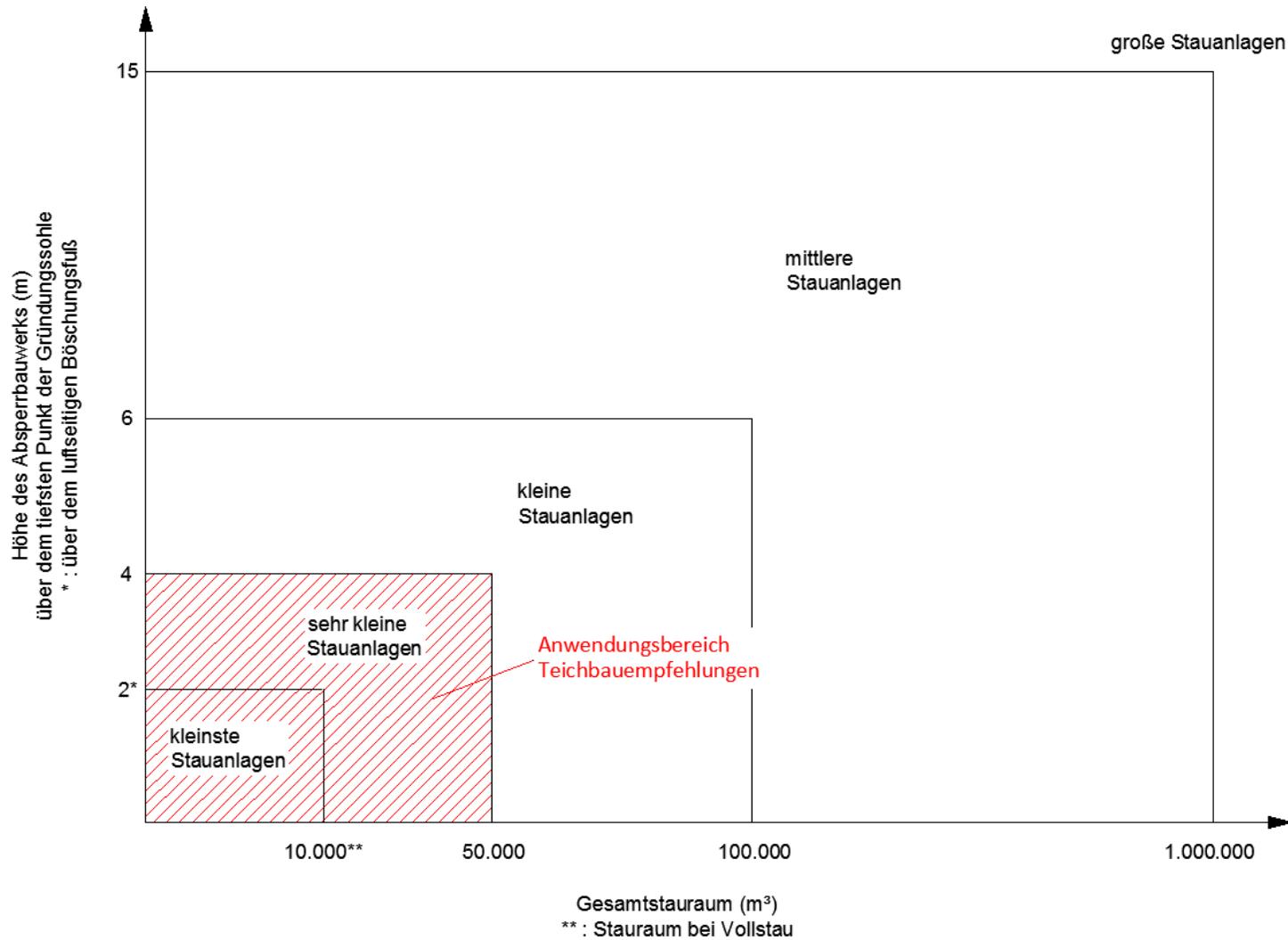
Anlage Goldschmitt, Gunzenhausen

- Die Höhe der Überspannung, die Anbringung und Spannung der Schnüre ist so zu wählen, dass die Schnüre – mit Ausnahme von Reif, Eisbildung und Schneefall – **nicht ins Wasser hängen können**
- **Die Maschenweite richtet sich nach den zu schützenden Fischen und den abzuwehrenden fischfressenden Vogelarten.**
- **Regelmäßige Kontrolle**
- **Gefangene Tiere befreien, Verletzte versorgen/Verendete Vögel zu beseitigen**
- **Sichtbare Beschilderung mit Kontaktinfos.**

Standardsicherheit Stauanlagen

DIN 19700

Einteilung von Teichen in Größenklassen in Abhängigkeit von Stauhöhe und Stauvolumen



Standardsicherheit Stauanlagen (DIN19700)

- Grundsätzlich DIN 19700 und der DWA-M 522 zu beachten;
- Höhe des **Absperrbauwerks** von kleiner als 4 m und einem Gesamtraumvolumen von **weniger als 50.000m³**;
Anwendungsbereich der **Teichbauempfehlungen**
- >4m, 50000: DIN 19700, DWA-M-522: Bei deren Anwendung auf bestehende Stauanlagen sind **die an der jeweiligen Anlage bereits vorliegenden Erkenntnisse und Erfahrungen auf angemessene Weise zu berücksichtigen**. Bei der Beurteilung der Stauanlagensicherheit sollte stets auch das **Schadenspotential unterhalb der Stauanlage (Wohnbebauung, Straßenverkehr etc.)** in die Betrachtungen mit einbezogen werden.

Mindestwasser

Forellenteiche Wasserversorgung

- Auch bei Niedrigwasser in Fließgewässern benötigen Forellenteiche zum Schutz des Fischbestandes einen ständigen Zufluss.
- Die Zielerreichung nach WRRL und die Anforderungen des WHG dürfen durch Wasserentnahmen und Stoffeinträge nicht gefährdet werden
- Bisher hat sich in der Praxis bewährt, dass **maximal die Hälfte** des im Fließgewässer ankommenden Wassers zur Teichanlage abgeleitet wird, auch wenn dabei die erlaubte Entnahmemenge nicht ständig abgeleitet werden kann.
- Bei der Festlegung des im Gewässer zu verbleibenden Mindestwasserabflusses ist **auch das Tierwohl** in den Anlagen zu würdigen. Sind die Ziele der WRRL eingehalten, kann bei der Abwägung der Belange auch die **Existenzfähigkeit** gewürdigt werden.

Ausblick

- Einige wichtige Inhalte konnten gut und vernünftig geklärt werden
- Es handelt sich um einen Leitfaden
- Viele Sachfragen liegen im Ermessen der Landratsämter

Problem bei Streitfällen:

Fischereifachberatungen sind i.d.R. keine amtlichen Sachverständigen

Ausblick

- Expertenanhörung am 4.12. im bay. Landtag:
Erhobene Forderung der **Anerkennung der
Fachberater der Bezirke als amtliche
Sachverständige**
- Wasserwirtschaftsverwaltung und
Naturschutzverwaltung über teichwirtschaftliche
Anforderungen informieren



**Abfischen öffnet Augen, Verstand und Herz!
Abfischen verbindet!**